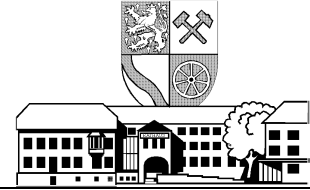


# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0048/26</b>
<b>CDU-Ortsratsfraktion Eiweiler</b>	<b>Datum: 12.03.2026</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Ortsrat Eiweiler	öffentlich

### **Betreff:**

**Anlegung eines Bereiches für Baumbestattungen für Urnen auf dem Friedhof Eiweiler  
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Eiweiler**

### **Beschlussvorschlag:**

- ohne -

## **Sachverhalt:**

### **Antrag: Anlegung eines Bereiches für Baumbestattungen für Urnen auf dem Friedhof Eiweiler**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

die CDU-Ortsratsfraktion beantragt nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortsratssitzung aufzunehmen.

### **Antrag:**

Anlegung eines Bereiches für Baumbestattungen für Urnen auf dem Friedhof Eiweiler im unteren linken Bereich.

### **Begründung:**

Immer mehr Bürger wünschen sich zu den herkömmlichen Bestattungsformen alternative Möglichkeiten der Bestattung. Priorität hat hier die Urnenbestattung unter einem Baum als naturnahe Beisetzungsform, bei der der Kreislauf der Natur am Symbol eines Baumes wiedergegeben wird. Weitere Gründe sind: Wegfall der Grabpflege, Kostenersparnis und Nachhaltigkeit. Die für diese Bestattungsform vorgeschriebene Bio-Urne, die sich im Lauf der Zeit zersetzt, wird unter einem bestehenden oder neu gepflanzten Baum auf einem hierfür kreisförmig um den Stamm angelegte Gräberfeld eingebettet.

Damit das Wurzelwerk des Baumes möglichst nicht tangiert wird, sollte der erste Bestattungskreis im 3-Meter Radius vom Stamm angelegt werden. Im Abstand von weiteren 1,5 Metern wird der nächste Bestattungskreis angelegt – wenn es der vorhandene Platz zulässt.

Pro Kreis können so 16 bzw. 32 Urnenbestattungen erfolgen.

Um die Baumbestattung von einer anonymen Bestattung zu unterscheiden, sollten kleine Stelen zur Aufstellung kommen, an denen einheitliche Namensschilder aus Metall (Bronze, o. Ä.) mit den Daten der Verstorbenen angebracht werden.

Die Pflege soll von der Gemeinde übernommen werden und sollte in der Grabnutzungsgebühr enthalten sein.

Ein Ablegen von Grabschmuck sollte nicht gestattet werden.

Die Nutzungsdauer sollte mindesten 15 Jahre betragen.

Der untere linke Bereich auf dem Eiweiler Friedhof sollte für diese Bestattungsform geeignet sein und könnte somit genutzt werden.

Wir bitten die Verwaltung um Prüfung des Antrages und um Mitteilung des Prüferergebnisses in eine der nächsten Sitzungen des Ortsrates Eiweiler.

Mit freundschaftlichem Gruß  
CDU-Ortsratsfraktion Eiweiler  
Uwe Müller